

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2020

Nr. 2020/331

KR.Nr. I 0247/2019 (VWD)

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Unterstützung des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere" durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Mit der Kleinen Anfrage 0035/2016 "Luchse im Kanton Solothurn" wurde die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) <http://www.sab.ch/dienstleistungen/management-von-organisationen-und-netzwerken.html> für die Führung der Geschäftsstelle des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere" <http://www.lr-grt.ch/de-de/> kritisiert. Die SAB finanziert sich hauptsächlich über die Mitgliederbeiträge der Kantone. Stand 2016 waren 23 Kantone Mitglied bei der SAB, darunter auch der Kanton Solothurn (siehe auch Staatsbeiträge PC-Nr. 70501).

In der Antwort auf die Kleine Anfrage führte die Regierung aus, dass das Ziel des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere" dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) widerspreche und grundsätzlich unvereinbar mit dem Umgang des Luchses und auch kommender Grossraubtiere im Kanton Solothurn sei. Für das Verhalten der SAB, indem diese für eine Organisation Dienstleistungen anbiete, die der bestehenden Gesetzgebung widerspreche, habe die Regierung kein Verständnis. Weiter war die Regierung der Meinung, dass anstelle einer fragwürdigen Dienstleistung von der SAB viel eher eine Unterstützung zur Schadensprävention erwartet werden dürfe. Die Regierung werde diese Frage in die Direktorenkonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft einbringen, um gemeinsam mit den anderen Kantonen eine Änderung des Verhaltens der SAB zu bewirken. Ein Austritt aus der SAB wurde als unverhältnismässig erachtet.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern hat die Regierung versucht, eine Veränderung des Verhaltens der SAB zu bewirken? Mit welchem Resultat?
2. Wie haben sich die anderen Kantone seit 2016 bezüglich der Mitgliedschaft bei der SAB und der Unterstützung des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere" verhalten?
3. Wie steht die Regierung heute zur SAB? Sieht sie weiteren Handlungsbedarf?
4. Wie steht die Regierung heute zu den Zielen des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere"?
5. Kann sich die Regierung heute einen Austritt aus der SAB vorstellen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1

Inwiefern hat die Regierung versucht, eine Veränderung des Verhaltens der SAB zu bewirken? Mit welchem Resultat?

Gemäss Auskunft der Geschäftsleitung der Direktorenkonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) wurde das Thema im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage 0035/2016 in der KWL zwar besprochen jedoch nicht protokolliert. Entsprechend hat der Regierungsrat heute keine Kenntnis davon, was in der KWL im Jahr 2016 beschlossen und was der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) anschliessend kommuniziert wurde.

3.1.2 Zu Frage 2

Wie haben sich die anderen Kantone seit 2016 bezüglich der Mitgliedschaft bei der SAB und der Unterstützung des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere" verhalten?

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis davon, wie sich die anderen Kantone in dieser Frage verhalten haben; aktuell sind 22 Kantone Mitglied der SAB.

3.1.3 Zu Frage 3

Wie steht die Regierung heute zur SAB? Sieht sie weiteren Handlungsbedarf?

Die Leistungen der SAB für den ländlichen Raum sind auch im Kanton Solothurn anerkannt. Über die Aktivitäten der SAB gibt auch ihr Tätigkeitsbericht Auskunft, der unter www.sab.ch abgerufen werden kann. Zum Handlungsbedarf siehe Antwort zu Frage 5.

3.1.4 Zu Frage 4

Wie steht die Regierung heute zu den Zielen des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere"?

Der Regierungsrat lehnt die Ziele des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere" nach wie vor ab. Die Ziele des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere" widersprechen der geltenden Gesetzgebung und würden auch dem vor der Abstimmung stehenden neuen Jagdgesetz des Bundes widersprechen.

3.1.5 Zu Frage 5

Kann sich die Regierung heute einen Austritt aus der SAB vorstellen?

Die Haltung der Regierung zur Tätigkeit der SAB als Geschäftsstelle des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere" hat sich seit 2016 nicht geändert. Nach wie vor hält die Regierung diese Tätigkeit für fragwürdig und wird sowohl direkt bei der SAB als auch bei der KWL intervenieren; ein Austritt ist vorderhand aber nicht geplant.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5056)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2)
Amt für Landwirtschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat